

Der Antrag wurde vom Antragsteller
im Punkt 2 modifiziert.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11187**
Datum: 05.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Köck, Uwe-Volkmar,
Heft, Uwe
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2013 19.02.2013 19.03.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013 27.02.2013 27.03.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem
Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV
GmbH)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) werden beauftragt, im Rahmen der Strategiediskussion innerhalb der Gesellschaft auch alternative Formen zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs anstatt der jährlichen Tarifierhöhungen untersuchen lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH, bis zur Vorlage des Strategiepapiers „Entwicklung des Verbundraums und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ **etwaiger keine** Tarifierhöhungen **erst nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates** zuzustimmen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Seit der Gründung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes ist kein Jahr vergangen, in dem nicht die Fahrpreise für die Fahrgäste weit über die jährliche Inflationsrate angehoben wurden. Einer weiteren derartigen Entwicklung der Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel ist als sehr kritisch anzusehen. Auch aus den dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund angehörigen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Leipzig gibt es berechtigte Hinweise, dass das System der Einnahmeverbesserung für die Verkehrsunternehmen ausschließlich durch Fahrpreiserhöhung an seine Grenze stößt.

Daher hat der Aufsichtsrat der MDV GmbH bereits im Frühjahr dieses Jahres die Geschäftsführung auffordert, alternative Finanzierungsmodelle zu untersuchen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Verbundraum zu analysieren. Bisher liegen keine derartigen Ergebnisse, noch weniger ein neues Finanzierungsmodell vor. Stattdessen werden durch die MDV GmbH bereits erste Gespräche und Untersuchungen für eine erneute Fahrpreiserhöhung im Jahr 2013 geführt.



Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)

Vorlage-Nr.: V/2012/11187

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Verwaltung empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Zu 2.: Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1.:

Der MDV hat eine Strategieguppe gebildet, die alternative Finanzierungsformen prüfen und dem Aufsichtsrat vorlegen soll. Die Verwaltung wird diese Ergebnisse ebenfalls dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Zu 2.:

Gemäß der Erklärung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.02.2013 übernimmt die Fraktion DIE LINKE. zu 2. die Formulierung des Änderungsantrags der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)(V/2012/11187) (Vorlagen-Nr.: V/2012/11260). Hierzu begründet sich das ablehnende Votum der Stadtverwaltung wie folgt:

Die von der Geschäftsführung des MDV angeregte Überlegung, an einem Strategiepapier „Entwicklung des Verbundraumes und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ zu arbeiten, kann und wird keine unmittelbare Lösung der Finanzierungsprobleme im ÖPNV entwickeln. Der jetzt begonnene Prozess wird sich über mehrere Jahr hinziehen und soll vor allem Lösungen zu den wichtigen Fragen im MDV finden, wie:

- Wie geht der MDV mit der weiteren negativen Einwohnerentwicklung um?
- Wie gelingt es den demographischen Wandel für die Verbesserung der Auslastung im ÖPNV zu nutzen?

Natürlich wird in diesem Prozess auch die Suche nach alternativen Finanzierungsformen eine Rolle spielen. Es ist aber nicht möglich, in den nächsten Monaten dieses

Strategiepapier zu verabschieden. Davon muss die Frage der gegenwärtigen Tarifierhöhung und deren Genehmigung getrennt werden.

Warum sollte keine Beschlussfassung zur Tarifierhöhung im Stadtrat erfolgen?

Im Grundsatzbeschluss vom 18.03 1998 zur Abstimmung der Beschlüsse der Stadt Halle (Saale) zur Gründung des MDV mit den Beschlüssen der anderen Gebietskörperschaften, wurde der Stadt Halle das Recht der Befassung, mit den Tarifhöhen und dem Zeitpunkt der Tarifierhöhung vor der Entscheidung im Aufsichtsrat des MDV, eingeräumt. Dieses Recht sieht die Verwaltung mit der Mitteilung im Stadtrat als erfüllt an.

Die Stadt hat mit der HAVAG einen Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag geschlossen. In diesem verpflichtet sich die HAVAG, auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung den Nahverkehr für die Bürger der Stadt Halle zu organisieren und durchzuführen. Diese Leistung zu erbringen, ist in der gesamten Bundesrepublik, für die Verkehrsunternehmen mit Straßenbahnverkehr, ohne die finanzielle Unterstützung von Bund, Land und Kommunen nicht möglich. Das Unternehmen ist gleichfalls verpflichtet, nach einer Reduzierung dieser Unterstützung zu streben. In der jetzigen Situation kann es unter anderem folgende Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles geben:

- Erhöhung der Einnahmen durch Tarifierhöhung
- Reduzierung des Leistungsangebotes

Die Reduzierung des Leistungsangebotes sollte aus Sicht der Verwaltung immer das letzte Mittel bleiben.

Daraus folgt, dass eine moderate und differenzierte Tarifierhöhung das derzeit unmittelbar einzige Mittel zur Reduzierung der Zuwendungen auf absehbare Zeit bleibt.

Im Folgenden einige Informationen zum Ablauf der Tariffindung und Tarifierhöhung im MDV und den Konsequenzen die sich aus dem unterschiedlichen, von den Stadträten festgelegten Abstimmungsverhalten des Gesellschaftervertreters der Stadt Halle in der Gesellschaft MDV ergeben können:

1. Die Verkehrsunternehmen legen in der Aufsichtsratssitzung im Dezember des jeweiligen Vorjahres die Höhe der Einnahmesteigerungen, die durch Tarifierhöhungen erzielt werden sollen, fest. Diese Entscheidung treffen die Verkehrsunternehmen ausschließlich.
2. Die beschlossenen Einnahmesteigerungen werden dann mit konkreten Tarifanpassungen für jedes einzelne Produkt (Einzelfahrschein, Monatskarte usw.) festgelegt. Dieser Vorschlag für das Jahr 2013 liegt jetzt vor. Er ist noch nicht durch die Gesellschafterversammlung des MDV sanktioniert.
3. Während der Gesellschafterversammlung im März 2013 kommt es zur Beschlussfassung zum Tarif. In dieser Sitzung kann bei einer Willensbekundung durch den Stadtrat im Vorfeld der Gesellschaftervertreter der Stadt Halle der Tarifierhöhung zustimmen, sich enthalten oder widersprechen.

Folgende Situationen sind dann laut Gesellschaftsvertrag möglich:

- a) Der Vertreter der Stadt stimmt der Erhöhung zu.
Rechtsfolge:
Wenn sich die anderen Gesellschafter ähnlich verhalten, ist die Tarifierhöhung beschlossen und kann über die Verkehrsunternehmen an die Genehmigungsbehörden zur Bestätigung der Tarife weitergereicht werden. Diese

handeln dann im übertragenen Wirkungskreis als Aufsicht gemäß § 39 PBefG und führen eine Anhörung durch, an deren Ende die Genehmigung der Tarife mit oder ohne Auflagen stehen kann.

- b) Der Vertreter der Stadt enthält sich der Stimme. Die anderen Gesellschafter stimmen mehrheitlich dafür.
Rechtsfolge: siehe a)
- c) Der Vertreter der Stadt stimmt gegen die Tarifierhöhung. Die anderen Gesellschafter stimmen mehrheitlich dafür.
Rechtsfolge:
Durch den Stimmenanteil der Stadt Halle von 25 % der Aufgabenträgeranteile wird die vom Gesellschaftsvertrag geforderte Mindestprozentzahl von 30, die für eine Ablehnung des Tarifierhöhungsantrages benötigt würden, nicht erreicht.
Weiter siehe a)
- d) Der Vertreter der Stadt stimmt gegen die Tarifierhöhung und weitere Vertreter der Aufgabenträger schließen sich diesem Votum, mit einem Stimmenanteil von größer/gleich 30, an.
Rechtsfolge:
Nach § 9, Abs. 4, Satz 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgabenträger dann verpflichtet, den zu erwartenden Verlust den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Bei erwarteten Mehreinnahmen durch die Tarifierhöhung von etwa 5 Mio. Euro würden diese Verluste durch die Aufgabenträger auszugleichen sein.

Die vorstehenden Informationen sollen noch einmal die Risiken bei einer Nichtbestätigung der Tarifierhöhung darstellen.

Die dargestellten Abläufe (Tariffindung zwischen Dezember 2012 und Februar 2013) verdeutlichen andererseits auch die zeitlichen Probleme der Befassung der Tarifentwicklung durch die Stadträte.

Aus Sicht der Verwaltung führt kein Weg an einer Tarifierhöhung vorbei. Die Höhe und die Art der Tarifanpassung und der sich daraus ergebenden Tarifiergiebigkeit sollte weiterhin den Unternehmen überlassen bleiben, denn die HAVAG wird im Umkehrschluss Verluste, die durch die Abwanderung von Fahrgästen durch die Tarifierhöhung entstehen, vor allem erst einmal selbst kompensieren müssen. Wer sich jetzt gegen Tarifierhöhungen ausspricht, ist gleichzeitig auch gegen eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitarbeiter des Unternehmens. Es sei denn, die Stadt entscheidet sich, den Betriebskostenzuschuss an die HAVAG, der zz. bei 0 Euro liegt, wieder mit einer entsprechenden Summe in den Haushalt der Stadt Halle aufzunehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter